

10.05.01

Antrag
des Landes Baden-Württemberg

**Gesetz zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie, der IVU-Richtlinie
und weiterer EG-Richtlinien zum Umweltschutz**

Punkt 10 der 763. Sitzung des Bundesrates am 11. Mai 2001

Der Bundesrat möge beschließen, zu dem Gesetz die Einberufung des Vermittlungsausschusses gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes mit dem Ziel der Überarbeitung zu verlangen.

Begründung:

Das Gesetz soll eine Fassung erhalten, die unnötige Verfahrensschwernisse und eine unverhältnismäßige Belastung der Länder beim Vollzug vermeidet.

Ausgeliefert am

10. MAI 2001